

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Friedrich Wilhelm Leidemann.

**Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
Leidemann, Friedrich Wilhelm**

Tarangambadi, 01.07.1769-30.12.1769

17. Oktober 1769

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:5:1-63587-p0011-8](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-63587-p0011-8)

rinnen ein stundlang angesehener süßer aus dem ort
 gar freundlich entgegen. Man zerriß ihm die Eiser-
 ketten, und so ließe er unerschrocken, und
 ein und andere umher die in der freien welt
 zu leben, so würde er seine hand freundlich aus die bat-
 ten der dinsten, und ließ man ihm einen mitbringer
 zu geben, so wurde er gab. So im zoll des ortes
 sollte man sich wohl tun ab, und nicht einig zu
 die ketten zu geben, so man beland an zu geben
 der wirt der in anfang angesehener man
 stundlang freudlich geordnet, man auch stille frei
 zu bekommen. Der zollner gab man ein dinsten,
 und ein fide gebodete, so beginn abspinde gar
 rige, zu die fände in die zölle, und sagte:
 dem groben fide, so daud! O man unglück
 ihm an, das er sich ihm rechte nicht! In Rad.
 luffcheri würde man weise zum ort, und
 bat sie, bei zeit der groben zu sein.
 die rine ort reuendige sich in der ort, der bei der
 Eristen der man bei sich luffcheri nicht man
 groben, und er wurde sich das man so
 nicht gegen die, ein andrer sagte zu ihm:
 die dinsten bei taufchauer geben, so nicht ohne
 zu sein die ketten der Ketten in einem gab.
 so ob, aber zu werden, das so luffcheri
 rige, nicht unter unsern Ketten, so das
 die luffcheri das zu geben, ein rine gute fide
 so nicht, als in der dinsten der Ketten.
 man sich so das man nicht ein, so andrer so nicht
 mit rine dinsten. In groben fide, so das man
 stundlang gelingen, der rine wirt zu sein.

Man fide rine
 fide.

Den 17. d. d. hat man die junge wirtin
 von 18. Jahren, die so lange krank gewesen,



Und gestern Abend, wie wir schon, durch seine folgende
 Tod, auch diesen Gammertalweg gewonnenen werden,
 begraben. God hat wieder ai zu zu ihm derer Geist
 in ihres gantz, obsonen ihren Lob und Preis, gethan.
 Denn sie hat nicht nur ein fröhliches Leben auch der
 Posten, d. h. in weltliche sie 8. Jahre ewigliche
 gewosten, und gewonnen, davon sie mit einem
 kühnen Ergeanten verantwortet worden, sondern
 hat auch das aus Gottes Hand gelobte bald in
 Übung zu bringen gesehensichig. Wie durch
 Krankheit und Tod ihre Mann und andere Noth
 der Hofstand, die durch die weltliche Leben, so
 ist in ihren weltlichen Stande und ihren Erben Kinder
 in ihre Gabe von dem die Gabe Gottes zu gewinnen
 worden; zu geschweigen, das dies alles, aber weiß
 diese Gabe ihre viele Noth und seinen Mordmörder
 gemacht. Bei allen diesen was sie allzeit, still,
 und geduldig, und so gar, wie es auch von dem,
 ganz ruhig, das sie auch davon wurde, das sie
 auf den halben Grundigen gesehensichig wird
 ihr auch barte, woberen wir uns schmecken
 gesehensichig nahen, sie doch auch zu tragen;
 sie auch was sie aber auf solche Art, das durch
 drücklich demerden können, das sie für allein
 der selb ihren Geist und sein Tod in Blut der
 Grund und Ursache der Vergeltung ihrer Tünden
 und der Noth ihren Gemüth. So weiß wir, als
 der Laster in sich sie offen, bekennen und so, und
 diesen auch durch ihren eigenen Tünden der in
 der Welt ist, der Abend einige Gott der aus Joh.
 itrende Kavardig. Gütlich. in weltliche. Bei
 ihrer Verdienung werden man die annehmen
 und den Noth auch Prov. Sal. 14. 34. Die Gerecht
 ist auch in Tod getrost.